

Transferkonzept für das BLK-Modellprogramm

„Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“

(BLK-Programm „21“)

- Beschlussvorlage für die Projektgruppe Innovationen der BLK -

Vorläufige veränderte Fassung vom 02/04/2004

nach Vorgabe der Projektgruppe Innovationen

Zusammenfassung

Am BLK-Programm „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ sind 15 Bundesländer beteiligt. Es wird seit dem 1. August 1999 vom BMBF und den Ländern gefördert. Die Förderung endet am 31. Juli 2004. Als Ergebnisse des Programms sind zahlreiche innovative Unterrichtsmaterialien für verschiedene Fächer und fächerverbindenden Unterricht, Organisations-, und Beteiligungsmodelle, outputorientierte curriculare Bausteine sowie Fortbildungskonzepte für Lehrende und Multiplikator/innen entstanden. Das Programm basiert auf der Kombination von neuen Lerninhalten und -methoden mit flankierenden Schulentwicklungsprozessen. Beides gemeinsam ermöglicht nachweislich eine inhaltsbezogene Unterrichtsentwicklung und Qualitätsverbesserung der Lehr-/Lernkultur in Schulen. Um dieses Zusammenwirken inhalts- und prozessbezogener Komponenten auch in der Breite wirksam werden zu lassen und fest zu verankern, wird ein programmspezifisches Transferkonzept mit einer Laufzeit von vier Jahren vorgeschlagen. Der Transfer konzentriert sich auf fünf Aufgaben:

1. Expansion auf 4500 Schulen
2. Ausbau von dauerhaften Beratungs- und Unterstützungsstrukturen
3. Umfängliche Fortbildung von Multiplikator/innen
4. Ausweitung auf Grundschulen und Ganztagschulen
5. Integration in die Lehrerbildung

Diese Maßnahmen sollen gleichzeitig sicherstellen, dass die im Programm arbeitsteilig gewonnenen Ergebnisse allen am Transfer beteiligten Ländern verfügbar sind.

Hintergrund und Bedeutung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Als in den 1990er Jahren die Diskussionen um globale ökologische Probleme, wenig zukunftsfähige Entwicklungen und die fehlende Generationengerechtigkeit intensiv betrieben wurden, war damit schnell auch eine Diskussion um die Notwendigkeit verbunden, im Bildungsbereich auf die Problemlagen zu reagieren. Seither ist Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ein breit anerkanntes gesellschaftliches und politisches Leitziel, denn nachhaltige Entwicklungsprozesse verlangen anspruchsvolle Kompetenzen. Der Erwerb dieser Kompetenzen ist in der Schulpraxis bisher nicht hinreichend in der Breite verankert.

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ist national wie international ein übergeordnetes Bildungsziel, dem höchste Priorität eingeräumt wird. Dieses dokumentiert sich zum Beispiel im Orientierungsrahmen „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK 1998) oder in den Beschlüssen zu „Education and Public Awareness and Science for Sustainable Development“ der Commission on Sustainable Development (CSD 1998) der Vereinten Nationen. 2002 hat eine Projektgruppe der OECD die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung zu einem von drei übergreifenden Bildungszielen erklärt, die alle Modelle der Kompetenzentwicklungen leiten sollen

(www.statistik.admin.ch/stat_ch/ber15/desecco/desecco_strategy_paper_final.pdf [02.02.2004]). Nicht zuletzt haben die Vereinten Nationen für die Zeit von 2005 bis 2014 eine Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgerufen. Sie soll Impulsgeber für Innovationen in allen Bildungsbereichen sein. Die Deutsche UNESCO-Kommission hat daraufhin im Sommer 2003 in der „Hamburger Erklärung“ für die Dekade ein 10-Punkte-Programm verabschiedet und darin das BLK-Programm „21“ als wesentlichen Baustein für die Dekade gewürdigt und für ein Transferprogramm plädiert (vgl. <http://www.unesco.de/> [Rubrik: Resolutionen; 02.02.2004]). Die Umweltministerkonferenz hat im November 2003 die „Empfehlungen zur Umweltbildung und zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ des Bund-Länder-Arbeitskreises Nachhaltige Entwicklung (BLAK NE) begrüßend zur Kenntnis genommen. Darin wird ebenfalls ein Transfer des BLK-Programms „21“ angeregt (vgl. <http://www.umweltministerkonferenz.de/protokolle/61umk.pdf> [02.02.2004]). Dem Deutschen Bundestag liegt ein Entschließungsantrag „Aktionsplan zur UN-

Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vom 24.03. 2004 vor (Drucksache 15/2758), in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, „gemeinsam mit den Ländern dafür Sorge zu tragen, dass die im Rahmen des Bund-Länder-Modellprogramms „BLK 21“ generierten Ergebnisse [...] auch in der Breite wirksam und in den Schulsystemen verankert werden.“

Bildung für Nachhaltigkeit hat zudem eine wichtige Bedeutung in der Diskussion um den Erwerb zukunftsfähiger Kompetenzen bekommen, wie sie in den internationalen Studien *TIMSS*, *PISA* und *IGLU* abgefragt werden. Im Kontext der PISA 2000-Studie findet sich zum Beispiel eine dem Konzept der „scientific literacy“ zu Grunde liegende Kompetenzkonzeption, die sehr enge Berührungen mit der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung aufweist: Die Schülerinnen und Schüler sollen Entscheidungen verstehen und treffen, „welche die natürliche Welt und die durch menschliches Handeln an ihr vorgenommenen Veränderungen betreffen“ (OECD, zit. N. Prenzel u.a. 2001, S. 198).

Die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung – so ist zu folgern – ist ein zentraler Bestandteil moderner, international wegweisender Bildungskonzeptionen, dessen Verbreitung und Verankerung vielfach gefordert und unterstützt wird.

Programmziele

Vor dem – hier nur partiell aufgezeigten – Hintergrund wurde vom Bund und den Ländern die Dringlichkeit eines Modellprogramms erkannt und durch eine in Auftrag gegebene Expertise bestätigt sowie konzeptionell ausdifferenziert. Das BLK-Programm „21“ – Bildung für eine nachhaltige Entwicklung – wurde 1999 in 15 Bundesländern gestartet. Aktuell beteiligen sich an dem vom BMBF und den beteiligten Ländern zu gleichen Teilen finanzierten Programm rund 200 Schulen, primär der Sekundarstufe I und II des allgemeinbildenden Schulsystems. Die Programmlaufzeit endet am 31. Juli 2004.

Das Programm hat sich von Beginn an konzeptionell auf die internationale Kompetenzdebatte bezogen und vor diesem Hintergrund seine zentralen Bildungsziele formuliert. Bildung für eine nachhaltige Entwicklung konkretisiert sich in einem Bündel von Teilkompetenzen, das unter dem Oberbegriff „*Gestaltungskompetenz*“ zusammengefügt ist. Mit Gestaltungskompetenz wird eine spezifische Problemlösungs- und

Handlungsfähigkeit bezeichnet. Wer über sie verfügt, kann die Zukunft der Gesellschaft, ihren sozialen, ökonomischen, technischen und ökologischen Wandel in aktiver Teilhabe im Sinne nachhaltiger Entwicklung modifizieren und modellieren.

Die Gestaltungskompetenz ist im Rahmen des BLK-Programms „21“ im Hinblick auf Teilkompetenzen ausdifferenziert und präzisiert worden. Teilkompetenzen sind – orientiert an den Kriterien und Konzeptionen von Nachhaltigkeit – z.B. die Fähigkeit zu vorausschauendem Denken und interdisziplinärem Arbeiten, die Fähigkeit zur sachgerechten Partizipation, zur Perspektivenübernahme, zur Reflexion über die eigenen Lebensstile. Das strategische Ziel des Programms war es, entsprechende Innovationen zu entwickeln, zu erproben, zu evaluieren und in den Regelunterricht und das Schulleben der beteiligten Schulen zu integrieren.

Die Orientierung an Kompetenzmodellen korrespondiert mit Prinzipien des Lehrens und Lernens, die den Erwerb von intelligentem, anschlussfähigem und anwendungsbezogenem Wissen fördern. „Lernen in sinnstiftenden Kontexten“ wurde im Programmgutachten als tragendes Prinzip des Programms „21“ ausgewiesen.

Die drei Module des Programms

Interdisziplinäres Wissen,

Partizipatives Lernen und

Innovative Strukturen

stellen ausdifferenzierte thematische und inhaltliche Kontexte bereit, in denen sich die Ziele und Grundorientierungen realisieren.

Kurz gefasst ergibt sich folgendes Bild:

Das *Modul 1 „Interdisziplinäres Wissen“* umfasst Unterrichtssequenzen bis hin zu schulinternen Spiralcurricula, die sich dem Prinzip der gegenstandsbezogenen Vernetzung von Wissen unterschiedlicher Schulfächer widmen und systematisch kumulatives Lernen in diesem Bereich fördern.

Das *Modul 2 „Partizipatives Lernen“* umfasst Elemente der Öffnung von Schule zum Umfeld durch Beteiligung an der Regional- oder Stadtentwicklung, an lokalen Agenda-Prozessen und an der Entwicklung von Nachhaltigkeitsindikatoren.

Im *Modul 3 „Innovative Strukturen“* beschäftigten sich Schulen mit der Entwicklung von Schulprogrammen und -profilen und der systematischen Kooperation mit außer-

schulischen Partnern (Schülerfirmen und Auditierungsprozesse) und entwickelten auf diese Weise modellhafte Lehr-Lernarrangements (Stichwort: situiertes Lernen; siehe Anhang 3).

Diese Ansätze wurden im Verlauf des Programms konsequent verfolgt. Die konkrete Arbeit in den beteiligten Schulen wie auch die mittlerweile vorliegenden Ergebnisse des Programms zeigen, dass die gesetzten Schwerpunkte erfolgreich bearbeitet wurden.

Programmergebnisse

Mit den Leitzielen der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung werden Bildungsanforderungen beschrieben, die durch die im Programmverlauf erarbeiteten Unterrichtskonzepte, Beteiligungsformen, Organisationsmodelle und strukturellen Innovationen einlösbar geworden sind. Das Programm lebt von der Öffnung von Schule und von der Verknüpfung außerschulischer und schulischer Aktivitäten, beispielsweise in den Kommunen und im Kontext lokaler Agenden oder in Form von nachhaltigen Schülerfirmen. Dieses stärkt nachweislich die Berufsfähigkeit und das zivilgesellschaftliche Engagement von Schülerinnen und Schülern.

Mit Abschluss des BLK-Programms „21“ werden

- mehr als 50 umfangreiche Unterrichtsmaterialien veröffentlicht sein, welche die beteiligten Lehrkräfte mit Unterstützung der Netzwerkkoordinator/innen, Projektleiter/innen und der Mitarbeiter/innen der Koordinierungsstelle verfasst haben (siehe Anhang 1).
- Es sind erprobte Fortbildungskonzepte vorhanden (vgl. ein entsprechendes externes Gutachten unter www.blk21.de/FILE/BLK/Fortbildungskonzepte.pdf). Es besteht in den Ländern ein großer Vorrat an Fachkompetenz und es haben sich Netzwerke entwickelt.
- Im Rahmen des Programms wurden von den Ländern gemeinsam mit der Koordinierungsstelle Empfehlungen für „Richtlinien zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ formuliert und den Kultus- bzw. Schulministerien der Länder übergeben (vgl. <http://www.blk21.de/FILE/BLK/Praeambel-Richtlinien.pdf>). Empfehlungen für die Formulierung von Bildungsstandards sind ebenso in

Vorbereitung wie Manuale für die Qualitätssicherung eines Unterrichts zur Nachhaltigkeit.

- Für besonders relevante Thematiken und Methoden wurden Multiplikatorenprogramme aufgelegt, in denen sich Lehrer/innen oder Mitarbeiter/innen der Landesinstitute und außerschulischer Partner als Fortbilder/innen qualifiziert haben (siehe Anhang 2).
- Neben diesen sichtbaren Produkten und Strukturen bringt das Programm Ergebnisse hervor, die im Wesentlichen in den Programmschulen und den Schulnetzwerken (Sets) verfügbar sind. Dort existiert als Resultat praktischer Erfahrungen ein umfangreiches Wissen über Lehr-/Lernprozesse, über neue Lehr- und Lernmethoden im Allgemeinen und über spezielle methodische Ansätze, die im Kontext der nachhaltigen Entwicklung relevant sind.
- Es sind Konzepte, Methoden und Verfahren vorhanden, um interdisziplinäre Themen auf hohem fachlichen Niveau zu bearbeiten, Schülerinnen und Schüler an komplexen Entwicklungsprozessen zu beteiligen, diese für schulisches Lehren und Lernen nutzbar zu machen (z.B. Durchführung von Audits, Etablierung von Schülerfirmen) und die Ergebnisse von Unterricht und Beteiligungsstrukturen durch Selbstevaluation zu ermitteln. Für die Schulentwicklung liegen damit empirisch gesicherte Erfahrungen vor, um die erforderlichen Anknüpfungspunkte in Richtlinien und Lehrplänen zu identifizieren, fächerübergreifende Vorhaben gemeinsam zu entwickeln, die notwendigen Kooperationsstrukturen in den Kollegien zu etablieren, außerschulische Kooperationspartner einzubinden und diese Prozesse systematisch in Schulprogrammen abzusichern. Die Kooperation in den Kollegien wird durch die Zusammenarbeit der Schulen in Schulnetzwerken, die Austausch und Reflexion der Erfahrungen ermöglichen, unterstützt und stabilisiert.
- Es liegen umfangreiche empirische Daten zum Programm vor. Neben einer Ausgangserhebung und einer Prozessevaluation werden derzeit im Rahmen einer Abschlussevaluation auch Schülerinnen und Schüler befragt. Es zeigt sich, dass die Lernkonzepte zur Nachhaltigkeit traditionelle Unterrichtsformen durchbrechen und moderne Vorstellungen von einem erfolgreichen Unterricht, wie sie in der Nachfolge zu PISA empfohlen wurden, in hohem Maße gerecht werden (vgl. einige Datenblätter im Anhang 3).

Es gibt somit eine Fülle von Schulen und Netzwerken, die sich im Rahmen der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung profilieren und anderen ihre Ergebnisse modellhaft vermitteln können, aber nach wie vor – insbesondere bei der Transferarbeit – fundierte Unterstützung brauchen.

Das BLK-Programm „21“ hat gezielt auf ein **arbeitsteiliges Vorgehen** in Kooperationsverbänden zwischen den Ländern gesetzt. So wurde z.B. das niveauvolle interdisziplinäre analytische Konzept der „Syndrome des globalen Wandels“ in den Ländern Berlin und Schleswig-Holstein entwickelt. Die Länder Baden-Württemberg und Niedersachsen haben Modelle für nachhaltige Schülerfirmen erprobt, Nordrhein-Westfalen ist federführend in der Entwicklung von Kooperationsstrukturen mit der Kommune und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt haben sich auf Prozesse nachhaltiger Regionalentwicklung als Lern- und Handlungsfeld konzentriert. Nachhaltigkeitsindikatoren für das schulische Umfeld zu identifizieren war u.a. Schwerpunkt des Beitrags von Thüringen. Hessen verfolgt das anspruchsvolle Konzept der Entwicklung von Schulprofilen zur Nachhaltigkeit und Rheinland-Pfalz konzentriert sich auf den Zusammenhang zwischen Nachhaltigkeit und Partizipation in der Lokalen Agenda 21, das Saarland auf Fragen nachhaltigen Bauens und Wohnens und Bremen liefert dem Programm – wie Nordrhein-Westfalen – Erkenntnisse über die unterrichtspraktische Umsetzung des Themas „Umwelt und Entwicklung“ zu.

Die Ergebnisse dieser arbeitsteilig geleisteten Entwicklung von Unterrichtsmedien, die Erprobung von innovativen Methoden und die entwickelten Kooperationsverbände sollten nun allen beteiligten Ländern verfügbar gemacht werden.

Ziele des Transfers

Die Ergebnisse des Programms machen zugleich den Bedarf für den Transfer deutlich. Die Erfolge des Programms und der Entwicklungsstand zur Dissemination lässt eine starke quantitative Ausweitung auf hohem qualitativem Niveau zu.

Der **Leitgedanke** für den Transfer besteht darin, zum Zweck der Dissemination keine zusätzlichen Strukturen zu etablieren, die über die Nutzung und Fortentwicklung der in den Ländern bestehenden Strukturen hinausgehen. So kann gesichert werden, dass die Strukturen mit Ende der Förderung nicht wiederum in ihrem Bestand ge-

fährdet sind. Stattdessen sollen vorrangig die in den Ländern vorhandenen Kooperations-, Beratungs- und Unterstützungssysteme genutzt und entsprechend der Aufgaben ergänzt werden.

Im **Detail** werden folgende Ziele für den Transfer vorgeschlagen:

1. *Ausweitung auf 4500 Schulen* bzw. 10 % der Schulen der beteiligten Länder (Grundschulen, Schulen der Sek. I und II) innerhalb von vier Jahren. Dieses soll über eine breite Dissemination der entstandenen Materialien, ein breites Internetangebot, die Nutzung der bisher am Programm beteiligten Schulen als Kernschulen für den Transfer, durch Fortbildungsveranstaltungen, Tagungen und – als wesentliches Instrument – durch Kampagnen geschehen. Eine der zentralen Kampagnen ist „Umweltschule in Europa“ bzw. in Nordrhein-Westfalen die Kampagne „Agenda-Schule“. „Umweltschule in Europa“ wird derzeit ganz auf die Nachhaltigkeitsthematik hin umgestellt. Die Kampagne findet derzeit schon in 10 Bundesländern statt. In manchen Regionen werden weit mehr als 10 % der Schulen damit erreicht. Die Kernschulen besitzen ein großes Wissen, das von anderen Schulen adaptiert werden kann. Fortbildungen, gute Materialien und ein interaktives bundesweites Internet-Angebot kann den Schulen helfen, sich in die Thematik „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ intensiver einzuarbeiten.
2. *Ausbau von dauerhaften Beratungs- und Unterstützungsstrukturen*. In der Regel gibt es in den Bundesländern Umweltbildungsbeauftragte, Agendabeauftragte u.ä. Personenkreise. Das Transferprogramm soll sich insbesondere auf eine umfassende und systematische Weiterqualifizierung dieser Akteure konzentrieren. Entsprechend des o.g. Leitgedankens für das Transfermodell geht es hier vorrangig darum, vorhandene Strukturen so auszubauen und die dort tätigen Personen so zu qualifizieren, dass die Transferaufgaben optimal angegangen werden können. Bestehende andere Netzwerke bzw. Aktivitäten sollten systematisch für den Transfer genutzt und modifiziert werden.
3. *Umfängliche Fortbildung von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen*. Ziel ist es, im Transfer eine Gruppe von mindestens 100 Personen in umfänglicher Form fortzubilden, so dass in jedem Bundesland ein Personenkreis mit hoher Expertise verfügbar ist, der wiederum Fortbilder und Fortbilderinnen qualifizieren kann. Als konzeptionelle Orientierung kann das soeben aufgelegte und erfolg-

reich angelaufene Multiplikatorenprogramm des BLK-Programms „Demokratie lernen und leben“ gelten. Es ist modular aufgebaut und hat eine Gesamtlauzeit von zwei Jahren. Die Module werden von renommierten Fachkräften inhaltlich entwickelt und angeboten. Die Fortbildung wird – im Falle des Programms „Demokratie lernen und leben“ – von der Freien Universität Berlin als Weiterbildung anerkannt und zertifiziert. Als Multiplikator/innen kommen in erster Linie Personen aus Qualifizierungs-, Fortbildungs- und Unterstützungseinrichtungen in Frage. Diese sind Landesinstitute, aber auch regionale Einrichtungen wie Umweltbildungszentren, Eine-Welt-Häuser, Lokale Agenda-Büros, Umweltberatungslehrkräfte.

4. *Ausweitung auf Grundschulen und Ganztagschulen.* Das Modellprogramm hat sich zwischen 1999 und 2004 auf die Sekundarstufe I und II konzentriert. Für die Grundschule liegen nach aktuellen Analysen und aufgrund der Programmsergebnisse zwar Materialien und auch fachliche Konzeptionen vor, um diese Stufe des allgemeinbildenden Schulsystems in den Transfer mit einzu beziehen, allerdings sind erhebliche Umsetzungslücken zu konstatieren. Zugleich ist das Interesse an der Nachhaltigkeit in dieser Schulstufe auch mit Blick auf die neuen Curricula außerordentlich groß. Es ist zudem entwicklungspsychologisch und didaktisch gesehen sinnvoll, mit der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung möglichst in frühem Alter zu beginnen. Es bedarf allerdings einer gezielten und straffen Betreuung und spezieller Initiativen, um eine systematische Einbindung der Lehrkräfte aus dieser Schulform thematisch (weniger vom Methodenrepertoire her) mit der Nachhaltigkeit vertraut zu machen. Für diese Schulstufe werden deshalb gesonderte Leistungen erbracht werden müssen (gesonderte Web-Seiten, Veranstaltungen, Materialsammlungen, Selbstevaluationskonzepte). In der Regel ist – soweit es dafür schon Ausführungsvorschriften und -bestimmungen gibt – das Thema „Umwelt“, sind lokale Bezüge, aber auch globale Thematiken, Schülerfirmen (Fahrradwerkstätten z.B.) in Katalogen mit Angebotsbeispielen für die Nachmittagsgestaltung der Ganztagschule genannt. Die neuen Ganztagsschulangebote erweitern die Möglichkeit der Kooperation mit außerschulischen Partnern im Bereich Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Im Rahmen des Transfers sollten die Angebote systematisch erfasst, gute Praxisbeispiele disseminiert und vor allem die Qualität des Angebots verbessert werden.

5. *Transfer leisten durch Integration in die Lehrerbildung.* Durch Kooperation mit Universitäten, Studienseminaren und Landesinstituten soll die Lehrerbildung für den Transfer genutzt werden. Dieses ist insofern notwendig, als Bildung für Nachhaltigkeit als fächerübergreifendes Themenfeld mit seinen spezifischen Zielen, Inhalten, Methoden noch nicht hinreichend in die Fortbildung und in die fachliche Ausbildung integriert ist. Bezüglich der ersten Phase der Lehrerbildung lässt sich an die Konzeption der Kommission „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft aus dem Jahr 2004 anknüpfen. In der zweiten Ausbildungsphase sind schon Re-kurse auf das Nachhaltigkeitsthema zu finden, die ausgebaut werden können. In der Fort- und Weiterbildung ist zu erkennen, dass Möglichkeiten der Qualifikationen in Bezug auf die Prozessdimension des Lehrens (neue Lehr- und Lernmethoden im Kontext der Nachhaltigkeit, wie zum Beispiel methodische Ansätze der Simulation, die Szenariomethode etc.) wie auch in Bezug auf die Inhaltsdimension (Qualität der Fachkompetenz zum Thema Nachhaltigkeit, in der schulischen Bearbeitung interdisziplinärer Themen auf hohem fachlichen Niveau) vorhanden sind. Diese sollten systematisch ausgebaut und verankert werden.

Transferkonzept

Konzeptionell ist zwischen einer **Grundorientierung** am Kompetenzmodell, den Unterrichtsmethoden und -inhalten des BLK-Programms „21“, einer **strukturellen Schwerpunktsetzung** und den **Detailstrategien** in den fünf Aufgabenfeldern des Transfers zu unterscheiden.

Die am Transfer teilnehmenden Länder adaptieren folgende im Laufe des Programms als konstitutiv für die Nachhaltigkeitsbildung erkannte **Grundorientierungen** für die Schul- und Unterrichtsentwicklung:

- Als erste Orientierung gilt, dass der Erwerb von **Gestaltungskompetenz** und ihrer Teilkompetenzen und die Zielvorgaben der Weltgipfel von Rio 1992 sowie Johannesburg 2002 als Leitlinien übernommen werden.

- Als zweite Orientierung lassen sich vier **Methodenbausteine** herausdestillieren, die für alle teilnehmenden Länder verpflichtend sein sollten. Dieses sind das situierte Lernen (vgl. Anlage 3), die Kooperation mit außerschulischen Partnern, die partizipativen Unterrichtsmethoden und die Selbstevaluation.
- Schließlich ergibt sich als dritte Orientierung die Notwendigkeit, **Inhalte** der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung interdisziplinär - beispielhaft dargestellt an den Syndromen des Globalen Wandels, an Simulationen über Ressourcenverbräuche, Bevölkerungsentwicklungen, am Klimawandel, am nachhaltigen Wirtschaften, an der Partizipation in lokalen Agenda-Initiativen -, verbindlich in den Unterricht zu integrieren.

Über diese Grundorientierungen hinaus sollen die Transferschulen **strukturelle Schwerpunktsetzungen** ausweisen, die zu einer Bündelung von Aktivitäten und Themen führen. Das bietet den Schulen die Chance, längerfristig ein erkennbares Profil mit spezifischen inhaltlichen Clustern auszubilden. Zudem dienen Schwerpunktsetzungen der Qualitätssicherung. Für jeden dieser Bereiche werden Entwicklungshorizonte aufgezeigt, die zu einer aufbauenden, systematischen und gut nachvollziehbaren Veränderungspraxis in den Schulen führen können. Dieses Angebot lässt sich in vier Bereiche ausdifferenzieren. Jeder dieser Bereiche lässt sich mit Unterrichtsthemen und -inhalten sowie Vorschlägen zu entsprechenden Methoden und Organisationsformen aus dem Programm spezifizieren.

Das Angebot ermöglicht eine Konzentration

- auf bestimmte Fächergruppen (Naturwissenschaften oder Sozialwissenschaften und Ethik),
- auf fächerübergreifende Lernbereiche oder Aufgabenfelder im Kontext der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung oder
- auf die Arbeit an Schulprogrammen und die Entwicklung am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientierter Schulprofile.
- Dazu gehört auch die Möglichkeit, Bildung für eine nachhaltige Entwicklung als Angebot einer Ganztagschule bzw. des ganztägigen Angebotsprofils zu entfalten.

Auf diese Weise wird länderspezifischen Unterschieden und Vorgaben Rechnung getragen.

Bezüglich der **Detailstrategien** zwecks Erreichung der Zielsetzungen soll – orientiert an den fünf Aufgabenfeldern – folgendes Transferkonzept greifen:

Durch das Zusammenwirken von Schulen, Multiplikator/innen und Berater/innen, von Universitäten und Studienseminaren in regionalen und/oder landesweiten Kompetenznetzwerken ist eine Form des Transfers realisierbar, die sowohl durch bottom-up-Elemente (gemeinsame Unterrichts- und Qualitätsentwicklung) als auch durch top-down-Verfahren (Fortbildung und Beratung von einzelnen Lehrkräften, Gruppen und Kollegien) gekennzeichnet ist. Von diesem Mix-Transfer-Konzept kann man sich Synergieeffekte erhoffen: Zum einen werden die Netzwerke stabilisiert und einer möglichen Stagnation hinsichtlich der thematischen Weiterentwicklung entgegengewirkt, zum anderen werden eine angemessene Bedarfsorientierung und eine für die Schulen nutzerfreundliche Ausrichtung des Unterstützungs- und Beratungsangebotes gefördert. Es ist notwendig, diese (oft regional agierenden) Netzwerke in den Ländern zu koordinieren, um den Informationsfluss und Austausch zwischen den Netzwerken zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass die oben beschriebenen Aufgaben, insbesondere die Stabilisierung der im Programm entwickelten Kompetenzen von Schulen und beteiligten Personen, auf Dauer nutzbar gemacht werden können.

Bezogen auf die Landesebene ergibt sich somit das Bild von landesweit oder regional agierenden Kompetenznetzwerken und einer bundesweiten Servicestelle. Die landesweite Koordinierung könnte bei einer bestehenden Einrichtung (z.B. bei einem Landesinstitut für Schulentwicklung oder Lehrerfortbildung) liegen, die diese Aufgabe auch jetzt bereits wahrnimmt. Die bundesweite Bündelung, Begleitung und Unterstützung der Länderaktivitäten sollte sich auf die Ebene der Koordinierungsstellen, der Multiplikator/innen und Unterstützungssysteme in den Ländern konzentrieren. Aufgaben einer entsprechenden bundesweiten Servicestelle sind die Beratung bei der Erweiterung der Netzwerkstrukturen, die Entwicklung von Fortbildungskonzepten und einer bundesweiten Multiplikator/innenfortbildung, darüber hinaus die Beratung und ein Informationsservice durch ein umfassendes Internetangebot, die Organisation des länderübergreifenden Austausches, die Entwicklung von Angeboten zur Selbstevaluation sowie die Durchführung von Programmevaluation und Transferforschung.

Dem **länderübergreifenden Austausch** ist innerhalb des Transferkonzepts in besonderer Weise Rechnung zu tragen, um einen umfassenden Transfer der innerhalb des Innovationsprogramms arbeitsteilig erzeugten Ergebnisse zu sichern. Andernfalls könnten die Länder nur jene Ergebnisse in die Breite bringen, die sie selbst hervor gebracht haben. Über die Nutzung von Materialien hinaus bestünde dann keine Möglichkeit von den Ergebnissen anderer zu profitieren.

Organisationsstruktur und Finanzierung

Jedes Land, das sich am Transfer "21" beteiligt, sollte die Transfer-Aufgabe einer bestehenden Landeseinrichtung zuordnen. Der Umfang des jeweiligen Engagements könnte sich an den Stimmenverhältnissen im Bundesrat orientieren [z.B. 1 ½ bis 3 Stellen für Länder mit 6 bzw. 5 Stimmen (BW, BY, HE, NI, NW), 1 bis 2 Stellen für Länder mit 4 Stimmen (BE, BB, RP, SN, ST, SH, TH), ½ bis 1 Stelle für Länder mit 3 Stimmen (HB, HH, MV, SL)].

Die Mittel für die Durchführung des Programms werden je zur Hälfte von Bund und Ländern aufgebracht.

Für den Programmträger stehen maximal 12 % der Programmsumme zur Verfügung. Die Programmträgerschaft übernimmt die Freie Universität Berlin, Prof. Dr. Gerhard de Haan. Der Programmträger richtet eine **überregionale Servicestelle** zur Erfüllung folgender Aufgaben ein:

- Organisation des Austauschs zwischen den beteiligten Akteuren und Landeseinrichtungen,
- Ausrichtung einer umfänglichen länderübergreifender Qualifizierung von ca. 100 Multiplikator/innen,
- Ausrichtung von Tagungen, Workshops und anderen bundesweiten Veranstaltungen,
- Bereitstellung einer Informations- und Kommunikationsplattform im Internet sowie Medien für die Öffentlichkeitsarbeit,
- Bereitstellung von Konzepten und Expertisen zu den Transferschwerpunkten,
- Erstellung von Berichten über den Verlauf und die Ergebnisse des Gesamtprojekts.

Laufzeit

1. August 2004 bis 31. Juli 2008 (vier Jahre).

Reichweite und quantitative Transferziele

- Einbindung von 10 % aller Allgemeinbildenden Schulen in den beteiligten Bundesländern (entspricht bei Beteiligung aller Länder ca. 4.500 Schulen) nach vier Jahren Laufzeit (drei abgestufte Beteiligungsniveaus: Kern-, Kooperations- und Kontaktschulen; Programmschulen der Innovationsphase als Kernschulen in der ersten Transferphase).
- Nach zwei Jahren erfolgt eine Zäsur, bei der die Anzahl der in den Ländern beteiligten Schulen in Relation zu den dort eingesetzten Ressourcen gesetzt wird. Anzustreben ist zu diesem Zeitpunkt die Einbeziehung von 5 % der Allgemeinbildenden Schulen in den beteiligten Bundesländern. Der Zugriff auf die Bundesmittel für die zweite Phase ist vom Erreichen dieser Mindest-Relation abhängig.
- Weitere 9.000 Schulen nutzen den Informationspool des Transferprogramms.